



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-20-2025

Thannhausen, am 13.01.2026

Gegenstand: **Bauverhandlung - Umbau eines rechtmäßigen Bestandes im Freiland, Nutzungsänderung von Stall in Garage**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	28.11.2025
haben:	Engelmann Klaus u. Veronika
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Umbau eines rechtmäßigen Bestandes im Freiland, Nutzungsänderung von Stall in Garage
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 211/1
	EZ.: 11
	KG.: 68262 Trennstein angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 29. Jänner 2026
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle in Treuenstein 4
Um:	15:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber/Grundeigentümer:	Engelmann Klaus u. Veronika, 8160, Treuenstein 4
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Individual Bau GmbH., Baum. DI (FH) Georg Paulitsch DI, Steinbergen 54, 8263 Großwilfersdorf
<input type="checkbox"/> Nachbarn:	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Für den Bürgermeister:

